

II-5215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

24. August 1988

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 75 56 86

Zl. 70 0502/180-Pr.2/88

2416 IAB

1988 -08-29

zu 2517/J

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Haider und Dr. Dillersberger vom 13. Juli 1988, Nr. 2517/J betreffend Sole für die Feuchtsalzstreuung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Die Ausführungen im Umweltbericht 1987, wonach "im Jahre 1984 rund 120.000 t Streusalz ausgebracht wurden, die zum größten Teil aus Natriumchlorid bestanden", sind der Veröffentlichung "Umweltdaten - Ausgabe 1985", Heft 761 aus der Reihe "Beiträge zur Österreichischen Statistik", herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, entnommen. Als Primärquelle werden darin die Straßenverwaltungen der Ämter der einzelnen Landesregierungen zitiert.

ad 2:

Es existiert eine Anzahl von vergleichenden Untersuchungen, die sich mit den Umweltauswirkungen des traditionell hauptsächlich verwendeten NaCl und der in letzter Zeit vor allem im städtischen Bereich als Alternative eingesetzten Gemische aus Harnstoff, Ammoniumsulfat und Di-Ammonium-Hydrogenphosphat (z. B.: "Plantabon-Eisex") auseinandersetzen.

- 2 -

Demnach wirkt sich der NaCl-Eintrag - in Abhängigkeit von Bodentyp, Vegetationscharakter und der aufgetragenen Menge - vor allem auf das chemisch-physikalische Bodenklima und die Vegetation negativ aus: bekannte Effekte sind Veralkalisierung und Verdichtung des Bodens, das Auswaschen von Nährionen (Kalium, Kalzium, Magnesium) und die Störung des Wasserhaushalts der Pflanzen.

"Plantabon-Eisex" kann insbesondere bei längerfristigem Einsatz zu einer Übersäuerung des Bodens führen und potentiell ebenfalls (hoher Harnstoffeintrag, Überdüngungseffekte) die Vegetation schädigen. Die großräumige Applikation solcher Auftaumittel ist vor allem dort bedenklich wo größere Mengen in Oberflächengewässer, Grundwasser und biologische Kläranlagen eingeschwemmt oder eingebracht werden können, als Konsequenzen wären vor allem Stickstoff- und Phosphateutrophierung und eine signifikante Erhöhung der Nitrat- und Ammoniumkonzentrationen zu befürchten.

ad 3 und 4:

In Angelegenheiten betreffend die Festsetzung der Preise für Monopolgegenstände wird von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen grundsätzlich keine Begutachtung durchgeführt. Mir wurde der in Rede stehende Preisantrag erst im Ministerrat vorgelegt.

ad 5:

Ich möchte hiezu grundsätzlich festhalten, daß sämtliche bekannten Auftaumittel negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Selbst abstumpfende Streumittel wie Splitt, Sande oder Schlacke-Granulate, die als ökologisch unbedenklich gelten, können durch Staubentwicklung oder die Verlegung von Ab-

- 3 -

flußsystemen eine indirekte Belastung der Umwelt darstellen. Trotzdem ist ihrer Verwendung im Winterdienst - nach Maßgabe der Verkehrsdichte - aus der Sicht des Umweltschutzes gegenüber auftauenden Mitteln unbedingt der Vorzug zu geben.

Derzeit kann in städtischen Ballungszentren und auf Autobahnen bei Auftreten von Winterglätte aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses noch nicht gänzlich auf konventionelle Auftaumittel verzichtet werden. Aus ökologischen Gründen ist es jedoch unbedingt erforderlich, ihren Einsatz soweit als möglich einzuschränken. Dies kann unter anderem durch die Optimierung von Streueinsatzplänen, die verstärkte Durchführung von Restsalzmengenmessungen und durch einen verbesserten technischen Aufwand bei Streufahrzeugen (Feuchtstreuung) gewährleistet werden. Der Vollzug der erforderlichen Maßnahmen fällt jedoch nicht in die Kompetenz meines Ressorts sondern in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Länder.

Grundsätzlich bin ich jedoch bemüht, alle Anstrengungen zu unterstützen, die auf den Ersatz herkömmlicher Auftausalze durch besser umweltverträgliche neue Produkte abzielen.

ad 6:

Dem Auftausalz wird als Stabilisator Kaliumhexacyanoferrat in einem Gewichtsanteil von ca. 6 ppm zugesetzt. Blutlaugensalz findet weltweit als Antibackzusatz auch bei Speisesalz Anwendung. Um die Verwendung von Auftausalz für Speisezwecke zu unterbinden, wird der Azo-Farbstoff Ponceau 4 RC in einer Dosierung von ca. 10 ppm Gewichtsanteil beigemischt. Zusätzliche Vergällungsmittel werden nicht verwendet.

- 4 -

ad 7:

Sowohl Blutlaugensalz als auch Ponceau 4 RC (der als lebensmittelechter Farbstoff auch für Gewerbesalz verwendet wird) werden in der im Speise- bzw. Gewerbesalz vorliegenden Konzentration für den menschlichen Konsum als unbedenklich erachtet; eine Mobilisierung von HCN aus Kaliumhexacyanoferrat ist nur unter dem Einfluß starker Säuren möglich. Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens kann davon ausgegangen werden, daß die in Verkehr gesetzten Mengen der beiden Additiva keine schädigenden Wirkungen auf die Umwelt ausüben.

